Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem rohe Karbolfaure im Berhältniß von 1 Taffe auf den

Gimer zuzuseten ift, rein abgerieben werben.

2. Das Gleiche hat bezüglich ber Fußböben zu geschehen; bei gedielten Fußböben werden die Dielen am Zweckmäßigsten aufgenommen, mit karbolisirtem Wasser gereinigt und darauf getrocknet und erst dann wieder aufgelegt, nachdem die darunter befindliche feuchte Erde durch trockenen Boden, am besten durch Sand, ersest worden ist.

Auch bei ungedielten Fußboben ift ber naffe und versichlammte Grund auszuheben und statt beffen möglichst heißer Sand anzuschütten, ber so lange gewechselt und erneuert wird, als er noch Feuchtigkeit aufnimmt.

3. Da Wärme, berbunden mit Luftzug, am meisten ausstrocknet, sind die Wohnungen nach geschehener Reinigung bei offenen Fenstern und Thüren start und anhaltend zu heizen.

4. Wenn in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, Wohnungen vor der vollständigen Austrocknung wieder zu benutzen, so ist darauf zu halten, daß noch nicht ganz trockene Käume mindestens als Schlafstellen nicht benutzt, und wenn dieses ausnahmsweise ganz unvermeidlich sein sollte, daß die Betten nicht unmittelbar an den Wänden aufgestellt werden, sondern von diesen möglichst weit entsernt und durch Bretter, Decken a. drgl. davon getrennt werden. Diese Schutzmittel, welche die Feuchtigkeit der Wände ansnehmen, sind bei Tage zu beseitigen, und bevor sie des Abends wieder gebraucht werden, gut zu trocknen. Da der Aufenthalt von Menschen in den Wohnungen die Feuchtigkeit darin noch bedeutend vermehrt, so ist in solchen Fällen anhaltender Luftzug durch stetes, nur Nachts zu unterlassendes Offenlassen der Fenster bei gleichzeitigem Heizen doppelt nöthig.

5. Die unter ben Wohnungen befindlichen Keller und sonstigen Räume sind, nachdem das darin stehende Wasser schleunigst entfernt worden, gründlich zu reinigen und durch Deffnen der Zugänge, Luftlöcher u. s. w. dem Zutritt der

freien Luft auszusegen.

6. Nicht minder sind zur Verhütung von Viehseuchen die überschweumt gewesenen Stallungen mit Karbolwasser gründslich zu reinigen. Naß gewordenes Stroh und Kauchsutter ist aus denselben zu entsernen und in den Stallungen durch häusiges Oeffnen der Thüren und Lücken ein kräftiger Luftzug herzustellen.

Berdorbenes Futter ift nicht zu verwenden, sondern mit dem etwa der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Dünger

alsbald aus ten Gehöften abzufahren.

7. Die Straßen und Pläge, desgleichen die Hofräume find zu fäubern und von allem Schlamm und bergleichen

gründlich zu reinigen.

8. Die Brunnen und zwar sowohl die, welche direkte Zusstüffe des Ueberschwemmungswaffers erhielten, als auch die, in denen ohne solche Zuflüsse die Ueberschwemmung das Steigen des Wassers verursachte, müssen ohne allen Verzug ausgeschöpft oder ausgepumpt und dann sorgfältig gereinigt werden; so lange dieses nicht geschehen, ist der Gebrauch des Wassers zum Genuß zu untersagen."

Verschiedenes.

Schweiz. Schmiede: und Wagnermeister-Verband. In Bürich werden am 17. Mai die schweizerischen Schmiede: und Wagnermeister zu einer Versammlung zusammentreten, um über die Gründung eines schweizerischen Verbandes zu berathen. Im Auftrag einer Versammlung in Olten hat der Schmiede: und Wagnermeisterverein Bern einen Statuten: entwurf ausgearbeitet, welcher der bevorstehenden Versamm-lung unterbreitet werden wird.

Der 7. schweizerische Handsertigkeitskurs für Lehrer findet dieses Jahr in Changdesonds statt. Er beginnt am 20. Juli und dauert vier Wochen. Als Direktor des Kurses wurde dom Erziehungsdepartement Herr S. Rudin in Basel, Präsident des schweiz. Bereins für Handarbeitsschulen, berufen.

Gewerbeausstellung in Norschach. Die setzen Sonntag im Signalsall ftattgehabte Versammlung der Interessenten für eine im nächsten Jahre hier abzuhaltende Gewerbeausstellung stimmte freudig der Ausführung des Projektes dei und bestellte das Komite im Ganzen aus 15 Mitgliedern, welchen die Aufgabe zu Theil ward, die Vorschläge zc. auszuarbeiten und solche der nächsten Sitzung des Gewerbevereins zu unterspreiten.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Jüngst hielt Herr Museumsdirestor Wild von St. Gallen im Hotel Uzwil vor sehr zahlreicher Bersammlung einen Bortrag über die Aussbildung unserer heranwachsenden Handwerker, und ist es jedenfalls vielen Gewerbetreibenden erwünscht, die Hauptideen

diefes Bortrages zu erfahren.

Herr Direktor Wild hat in fesselnden Worten verstanden die Aufmerksamkeit aller Anwesenden mehr denn eine Stunde aufrecht zu erhalten, und ging er von der Ibee aus, daß bem jungen Handwerker die Fortbildungsschule nicht unlieb gemacht werben folle, indem man ihm in diesen wenigen Stunden um dasjenige weiter lehren wolle mas er bereits in der Elementarschule mit angehört habe, sondern der Zweck einer Fortbilbungsschule solle barin bestehen, bag man bie elementaren Fächer jeweilen mit bem von jedem Einzelnen erwählten Beruf in Gintlang bringe und wünsche ber Bortragende vor Allem, bag jedem Sandwerfer bas geläufige Beichnen angeeignet werbe. Ja er nennt sogar diese Fertigsteit bes Zeichnens für ben Handwerker als seine Umgangsfprache, vermöge beffen er fich mit feinen Runden verftan= bigen foll, barauf hindeutend, daß oft bie beftbesprochenen Bünsche in Wirklichkeit anders ausfallen, als bem Befteller lieb fei; hingegen fei es jedem Runden möglich, an Sand einer einfachen Stizze Abanderungen zu wünschen und baburch auch in den Besitz bessen zu gelangen, wie es ihm vor Augen geschwebt. Im Fernern hat der Handwerker, der des Beich= nens kundig ift, auch den Bortheil, nach jeder vorgelegten Stigge eine Arbeit auszuführen.

Neben der Fertigkeit des Zeichnens sollte dann aber der Handwerker mit der Rechnungskunft sehr ausgebildet werden und zwar speziell auf diesenige der Berechnung für Anfertigung von seinen Berufsarbeiten, seien es Berechnungen von ganz fertigen Arbeiten, seien es Berechnungen betreffs Masterialbedarf 2c., und im Fernern sollte seber angehende Handwerker belehrt werden über eine richtige Buchführung, über Erstellung eines Bertrages, eines Schuldscheines, einer Quitzung, und sollte dem Lehrling genan mitgetheilt werden, was unbedingt in einem solchen Aktenstüd stehen soll, und sollte berselbe aufmerksam gemacht werden, was daran nicht von Werth sei

Außer diesen praktischen Winken für die Heranbildung und daheriger Besserstellung unseres Handwerkerstandes hat alsdann zum Schlusse Herr Direktor Wild auch noch unsere sozialen Berhältnisse betont, und mit Recht betont, daß ein junger Mann, der neben seinem zu erlernenden Beruse eine tüchtige praktische Fortbildung seines theoretischen Wissenserhalte, stets Freude an der Arbeit erhalten werde, und sich wiel weniger auf die sozialen Ideen einlassen werde, sondern im Gegentheil werden solche Arbeiter durch das Gefühl ihres allseitigen Könnens bestrebt sein, sich darauf vorzubereiten, recht bald eine selbstständige Stellung als Bürger einzunehmen und wäre es nur zu wünschen, daß wir recht viele solcher Arbeiter besigen würden.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Unter dem Kapitel "Disziplin" lesen wir folgende sehr beachtenswerthe Ausführungen: Einen Beruf richtig zu erlernen, wird jederzeit ein hartes, aufopferndes Stück Arbeit sein, namentlich da, wo die Zeit beschränkt ist, wo also kein beliebiges Berdoppeln der Semester Platz greifen kann, wo es den jungen Leuten nicht anheim gestellt werden darf, ob sie arbeiten und lernen wollen oder nicht. Ausspesend ist die Arbeit für den Meister, der den Lehrling nicht nur den Beruf, sondern vorab ein

elemita "Almanadori

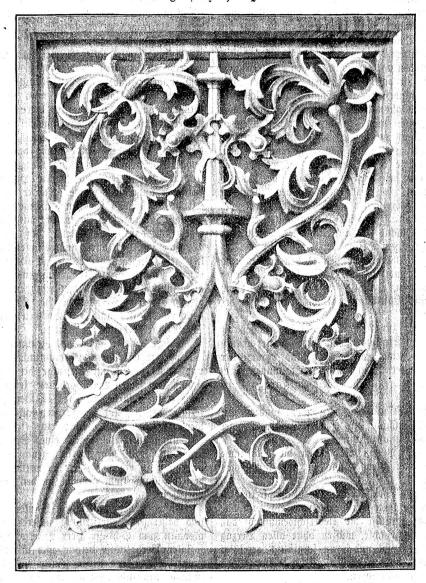
as candiditors los i

regelmäßiges Arbeiten und Pariren lehren muß. Hart und baher mitunter entmuthigend ist die Berufslehre für den Behrling, denn, was geübte Hände mit Lust und Leichtigkeit verrichten, das kann den Anfänger außer Fassung bringen. Wo der geübte Arbeiter Lob erntet, wo ihm das Gelingen seiner Arbeit Befriedigung und Belohnung für seine Strebssamkeit bietet, das können die Verrichtungen der Lehrlinge unter strenger Kontrolle geschehen, und sie enden selten ohne Rügen oder Tadel. Nur langsam und mit stetiger gespannter Aufmerksamkeit erreichen die Hände jene zuverlässige Fertigs

schätzungen bewahrt; nur in ihm reift jene bewährte Zähigsteit und Ausbauer, die mit der Zeit zur Selbstständigkeit und auf den sogen. "grünen Zweig" führt. So ist's.

In Teufen beabsichtigt man, dem Beispiel von Herisau, Heiben, Gais 2c. folgend, eine Hochdruckleitung mit Trink-wasserversorgung zu erstellen. Bereits hat die Gemeindeverssammlung den Gemeinderath beauftragt, über den Ankauf von passenden Quellen Umschau zu halten. Gbenso wurde ihm Vollmacht zur Aufnahme von Plänen und Kostenberechsnung ertheilt.

Mufterzeichnung.



Gothische Füllung II.

Entworfen und in Nußbaumholz geschnitt von Josef Schwerzmann . Holzbildhauer in Zug.

feit, welche mit Leichtigkeit vollbringt, was dem Anfänger oft unmöglich erscheint. Daß unter solchen Verhältnissen mitunter Fälle vorkommen, wo der Meister hoh: Anforderungen stellen muß, wo das Pariren dem Lehrling schwer fällt und wo er vielleicht das Gefühl der Uebersorderung nicht unterdrücken kann, ist selbstverständlich. Bedauern wir indessen diese Fälle nicht, sie zählen zu jenen ersten Feuerproben, die keinem angehenden Handwerker erspart werden sollten. Dieser kann nicht früh genug daran gewöhnt werden, gegen sich bietende Schwierigkeiten zu kämpfen und sie zu besiegen. Nur in diesem Kampf reist die richtige Erkenntniß der eigenen Kraft, die den Mann vor schädlichen Uebers

Steinhauerei. Wie verschieden die Arbeitsleistung der Gesellen ist, zeigt eine Lohnzusammenstellung der Kommission der Steinhauergewertschaft St. Gallen. Vom 31. März dis 11. April 1891, also in 11 Arbeitstagen, erhielten Arbeiter folgende Löhne: Fr. 32; Fr. 33; Fr. 36; Fr. 39; Fr. 40; Fr. 43; Fr. 45; Fr. 46; Fr. 49; Fr. 50; Fr. 55; Fr. 59; Fr. 82.

Die Lieferung von 150,000 Stüd Soldatenmessern ist vergeben worden an die Herren Lereche u. Cie. in Valslorbes, Sollberger Fr. in Morges, Stadler Anton in Zug und Carl Cliener, Wesserstation in Ibach-Schwyz.

Solzpreife. Bei den in der letten Boche im Regierungs=

bezirke von Schwaben und Neuburg stattgefundenen staat= lichen Holzverfäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Gichenstammholz 1. Klaffe 75 Mt. — Pf., 2. Kl. 54 Mt. 3. M. 36 Mt., 4. M. 26 Mt. 80 Bf., 5. Klasse 22 Mt. 10 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mt. 70 Pf., 2. Klasse 18 Mt., 3. Kl. 11 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Klasse 15 Mt. 70 Pf., 2. Kl. 14 Mt. 60 Pf., 3. Kl. 11 Mt. 70 Pf., 4. Kl. 10 Mt. 60 Pfg.; Sichenwertholz 1. Klasse 13 Mt. 70 Pf., 2. Kl. 12 Mt.; Birtenstammholz war der Berkauf unbedeutend.

Fragen.

49. Bo tonnen Bohrer, für eine Langlochbohrmaschine, nach Mufter bezogen werden, und wer ift Berfertiger von Rehlmeffern für eine Rehlmaschine?

Wer liefert Maschinen zur Schindelfabritation?

Ber liefert Spaltmaschinen für Meerrohr (zur Seffel-51.

52. Wo bezieht man am billigsten Sargverzierungen jum Wiederverkauf?

53. Belche Bapierfabrit fauft Habern oder Lumpen und was wird bafür per Kilo bezahlt?

54. Ber liefert niedere runde Milchflihlapparate?

55. Ber liefert starte saubere Buglappen in Minimalgroße von 40/40 Centimeter?

56. Gibt es ein Berfahren, verarbeitetes, galvanifirtes Blech

zu reinigen?

57. Gibt es Löthlampen, womit man 25 Millimeter breite Bandfageblätter löthen kann und wer ist Berkaufer solcher?

Muttvorten.

Auf Frage 44. Wöchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten. Solide und schöne Aussichrung wird zugesichert. A. Kohlhauf, Möbelfabrit, Luzern.
Auf Fragen 44 und 46. Buchene, eichene und nußbaumene

Sessel in roh und gestrichen liefern in jeder beliebigen Preislage Meyer-Müller u. Aleschlimann, Binterthur.
Auf Fragen 44 und 46. Nußbaum-, Kirschbaum- und Buchen-

Auf Fragen 44 und 46. Ausbaums, Kurchvaums und Buchessessel mit Bretters, Nohrs und Amerikaner Löchlist liesert solid und zu billigken Preisen Jos. Wettach, Sesselsahmt, Baar, Kt. Zug. Auf Frage 45. Liesere ab Solothurn: Runde Glasgloden, 60 Centimeter hoch, 50 Centimeter Durchmesser, & Fr. 40.65; ovale Glasgloden, 60 Centimeter hoch, 50 Centimeter lang, 40 Centimeter boch, 50 Centimeter lang, 40 Centimeter boch, 50 Centimeter lang, 20 Centimeter beit, & Fr. 22.25. S. Greshy-Wys. Washandlung in Solothurn. Liefere auch iede andere Gribe und Glashandlung in Solothurn. Liefere auch jede andere Große rund, oval oder geviert.

Auf Frage 47. Ausgezeichnete Bolituren, Schleife und Polire öle liefert bei außerft billigiter Berechnung S. Ropp, Grenchen, Rt. Solothurn. Mufter fteben fofort franto zu Dienften.

Submissions = Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der erften Galfte der Woche neu eröffneten Gub= miffionen vorher zu erfahren wünscht, als es burch bie nächfte Nummer d. Bl. geschehen kann, findet fie in bem in unserm Berlage erscheinenben "Schweizer Bau-Blatt" (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal) Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Sandwerker-Zeitung Samftags. Der Submissionsanzeiger diefer beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Marksteine. Bur Bermarfung des Bauforporationsgebietes in Mithi, Oberrheinthal, bedarf es girta 450 Steine. mussen aus hartem, durchaus frostbeständigem Material bestehen, 75 Centimeter lang sein, oben auf 15 Centimeter Länge behauen mit einem Duerschnitt von mindestens 12/12 Centimeter. Lieserungszeit bis spätestens Ende Juni. Die Lieserung dieses Materials wird hiemit der freien Konkurrenz unterstelkt. Allsälige bezügliche Offerten sind bis spätestens 19. Mai beim Kommisjariat Rüthi einzureichen.

Straffen und Briidenbau. Der Gemeinderath Ramens der Einwohnergemeinde Sulz, Bez. Laufenburg, eröffnet hiemit Konsturenz über die vom Dorfe Mittessulz, nach Obersulz auszusichsende Korrestion ihrer Ortsverbindungsstraße von 1058 Meter Länge und einem Kostenvoranschlag von 29,000 Fr. Mit derzielben ist die Erstellung von zirka 420 Kubismeter Mauerwerf, einer notion und Erwaltzung Indian Wachenstein mit allemann einer neuen und Erweiterung zweier Bachbruden mit eisernem Oberbau verbunden. Plane, Bertragsvorschrift und Ausmaßverzeichniß liegen bis 28. Mai auf der Gemeindefanzlei Sulz und

bis 30. Mai auf bem Bureau bes herrn 3. 3. Schmid, Ingenieur in Brugg, jur Ginficht ber Uebernahmsbewerber auf. Bezügliche in Brugg, zur Ginficht ber Uebernahmsbewerber auf. Forderungseingaben, für welche die Formulare auf genannter Bemeindefanglei bezogen werben fonnen, sind an den Gemeinderath verschloffen und mit der Aufschrift "Stragenkorrektion Sulz" verjehen, franto einzureichen.

Spritzenhans. Die Gemeinde Bürenlos (Margau) eröffnet über den Reubau eines Spritzenhauses Konfurrenz. Plan und Baubeichrieb liegen bei Herrn Gemeindeanmann Sigm. Ernst zur Einsicht offen. Eingaben sind verschlossen und franko mit Aufsschrift "Sprizenhausbau" an den Gemeinderath Würenlos zu adressiren bis längstens den 20. Mai.

Die Terrazo-Vöden im Lipl Wyl im Betrage von zirka

Fr. 23,000 werden zur Ronfurreng ausgeschrieben. Plane und Bedingungen fonnen auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters einsgesehen werden. Berichsoffene, mit der Aufschrift "Ashl Byl" versjehene Eingaben find bis 19. Mai dem Baudepartement St. Gallen einzureichen,

Es werden hiemit folgende Strafgenbauten, welche in der Nähe von Andermatt auszuführen find, zur öffentlichen Kon-furrenz ausgeschrieben: 1. Straße, von der Oberalpstraße bei Nätichen abzweigend, nach dem Plateau des Großbodens; Länge 4500 Meter mit ungefähr 27,000 Kubikmeter Erds und Felsaushub und zirka 11,000 Kubikmeter Trodenmauerwerk. 2. Weg auf dem Bäzsberg nach dem Plateau von Rohmettlen; Länge zirka 4500 Meter mit ungefähr 15,000 Kubikmeter Erds und Felsaushub und zirka 2000 Kubikmeter Trodenmauerwerk. Schweizerische Unternehmer, welche fich für die Ausführung einer oder beider Stragen bewerben weige jich jur die Aussuhrung einer voer beloer Straßen verwerben wollen, fönnen von den Plänen und Baubedingungen auf dem eidgen. Baubüreau in Andermatt oder auf dem eidgen. Geniebüreau in Bern (Lorraine 3) Einsicht nehmen. Die Eingaben sind mit Ausschiegen, Geniebureau in Bern zu richten. Es ist vorbehalten, jede Strafe einzeln zu vergeben.

pere Struße einzein zu vergeven. **Täfel; Gartenhag.** Die Gemeinde Ramjen (Schafshausen) beabsichtigt die Täferung eines Schulzimmers mit zirka 106 Duasdratmeter Inhalt; ebenso die Erstellung eines eizernen Gartenhages mit zirka 36 laufenden Meter beim hintern Schulhaus auf dem Wege freier Konkurrenz zu vergeden. Allfällige Uebernahmsofferten Kir die eine nder andere der narbareichneten Archaiten. für die eine oder andere der vorbezeichneten Arbeiten sind daher bis und mit dem 20. Mai schriftlich und verschlossen an Rudolf Geger, Baureferent in Ramfen, einzureichen, woselbst auch über

die näheren Bedingungen Auskunft ertheilt wird.

Fierhenboden. Die Kirchenpflege Bedingen (Zürich) beabsichtigt, in der Kirche einen neuen Boden erstellen zu lassen. Es umfaßt diese Baute Zimmermann-, Schreiner-, Erd- und Cementarbeit (zirka 21 Quadratmeter Cementplätts). Rähere Auskunft ertheilt und Uebernahmsofferten nimmt bis zum 24. Mai entgegen Beinrich Tanner, Rirchengutsverwalter.

Die Bemalung (dreimal Delfarbenanftrich) ber Turnhalle in Ebnat wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Allfällig wünschbare Auskunft ertheilt herr hauptmann Mettler-Loofer in Chnat, dem auch bezügliche Offerten bis 25. Mai eingegeben werden mögen.

100,000 Armbinden. Das eidgen. Oberfriegstommiffariat llebernehmer nur die Anfertigung der Armbinden zu besorgen hat. Her nähere Auskunft wende man sich an das eidgen. Oberkriegsstommissariat, Abtheilung Bekleidungswesen, von dem auch bezügsliche Muster zur Einsicht bezogen werden können. Eingabetermin 22 Medi 1901 23. Mai 1891.

B. Senn jun. in St. Gallen:

Graef, A. und M., Entwürfe zu Chüren und Thoren aller Anordnungen. Gine Sammlung von Originalzeich-nungen zum praftischen Gebrauch für Tischer und Zimmerleute, gang bejonders auch als Borlagen für Fache und Forte bilbungsichulen. 24 Foliotafeln in Thondrud. Enthaltend: 3mei= und dreitheilige Sausthore, ein- und zweitheilige Sausthuren, einfache und doppelte Zimmerthuren. Glasthore einund zweitheilige Glasthuren, preistehende Ginfahrtsthore 2c. 4. In Mappe. Fr. 12. 15.

Juventur-Alusverkauf reinwoll. doppelto. Frauenkleiderftoffe à Fr. 1. 25 Cts. p. 1. nur neuester und solidester Qualitäten liefern dirett an Brivate zu ganzen Kleidern, sowie in einzelnen Metern porto-frei in's Haus.

Berfendungshaus Dettinger & Co., Zürich. P. S. Muster sammtlicher Ausverkaufs Gerien in Frauenund Berrenftoffen bereitwilligft franto.